

Fraktion Mein Grevenbroich – Bahnstrasse 93a – 41515 Grevenbroich

Stadt Grevenbroich
Büro der Bürgermeisterin
Am Markt 1

41515 Grevenbroich

22. November 2014
ms/thw

Antrag : Gesamtabschluss der Stadt Grevenbroich

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kwasny,

wir bitten um Berücksichtigung des nachstehenden **Antrags** für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-Finanz- und Demografie-Ausschusses am 27.11.2014

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den nach NKF Einführungsgesetzes NRW (NKFEGR NRW) aufzustellenden Gesamtabschluss für die Jahre 2010 und folgend umgehend zu erstellen und vorzulegen.

Begründung:

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen gemäß § 2 des NKF Einführungsgesetzes NRW (NKFEGR NRW) **spätestens zum 31.12.2010** den ersten Gesamtabschluss nach § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufzustellen. Der Gesamtabschluss fasst den Jahresabschluss der Stadt und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammen und ist analog zu einem Konzernabschlusses der Privatwirtschaft zu sehen.

Ziel ist es, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Grevenbroich und ihrer Betriebe in Gesamtheit abzubilden und damit eine Betrachtung des gesamten „Unternehmens Stadt“ zu ermöglichen.

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus:

- der Gesamtbilanz,
- der Gesamtergebnisrechnung,
- dem Gesamtanhang.

Desweiteren ist er um einen Gesamtlagebericht sowie einen Beteiligungsbericht zu ergänzen (vgl. §§ 116 Abs. 1 GO NRW, 49 Abs. 2 GemHVO NRW).

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung (DRS 2) beizufügen (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW). Die Gliederung der Gesamtbilanz sollte der Mindestgliederung gemäß § 41 GemHVO NRW entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender



stellv. Fraktionsvorsitzende